

Kommunales Mobilitätsmanagement  
3015/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 25.06.2020

**Einrichtung sogenannter "Pop-up-Radwege" in Siegburg;  
Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020**

**Sachverhalt:**

Zur umseitig abgedruckten Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Pop-up-Radwege zeichnen sich dadurch aus, dass großzügig temporär Straßenflächen dem Radverkehr zugewiesen werden. Diese werden kurzfristig durch Markierungen und/oder Warnbaken erstellt.

Dafür kommen nur Straßen in Betracht, die einen ausreichenden Querschnitt aufweisen und jetzt noch keinen eigenen Schutzstreifen oder begleitenden Radweg haben. Für alle anderen Straßen würde die Einrichtung der Pop-up-Radwege die vollständige Sperrung für den Kfz-Verkehr bedeuten. Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und darunter entfallen ebenfalls für eine solche temporäre Radverkehrsanlage, da der Radverkehr sicher im Mischverkehr geführt wird. Auch von einer möglichen Umwandlung von Hauptverkehrsstraßen zu Einbahnrichtungen für den Kfz-Verkehr, um auf der verbleibenden Fahrspur Pop-up-Radwege anzulegen, wird dringend abgeraten, da die so entstehenden Kfz-Umwegrouten zu erhöhten Belastungen – insbesondere von Wohnstraßen – führen würden.

Unter den o.g. Rahmenbedingungen gibt es keine geeigneten Straßen in Siegburg, die eine sinnvolle Anwendung von Pop-up-Radwegen zulassen.

**Dem Rat zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 08.06.2020